

**Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lüneburg, für das Gebiet zwischen Heiligenthaler Straße und Margeritenweg nördlich des Bebauungsplanes Nr. 108 Rettmers Höhe, gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in der Sitzung am 29.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:**

1. Zur Deckung des anhaltend hohen Wohnraumbedarfs, bedarf es auch der Entwicklung weiterer Baugebiete. Um die Größenordnung und Verteilung im Stadtgebiet darzustellen, werden die Entwicklungsabsichten in ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) eingearbeitet.
2. Angesichts des anhaltenden Bedarfs sind zur Umsetzung der Ziele des ISEK und der Raumordnung geeignete Flächen für die Siedlungsentwicklung im Nahbereich künftiger Bahnhaltepunkte zu konzipieren. Dazu wird durch eine Änderung des Flächennutzungsplans ein Verfahren zur Bestimmung von Flächen für den Wohnungsbau und ergänzender Flächen für die Stadtentwicklung eingeleitet. Im Zuge des Verfahrens sind die Entwicklungsziele und Darstellungen einzelner Flächen konkret zu bestimmen.

**Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung ist nachfolgend zeichnerisch dargestellt.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch online auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg in der Rubrik „Rathaus / Bekanntmachungen“ verfügbar (<https://www.hansestadt-lueneburg.de/bekanntmachungen>). Zusätzlich sind alle Informationen über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame/rechtskräftige Bauleitpläne über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen ([uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de)) zugänglich.

Lüneburg, den 19.01.2024  
Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung

Gundermann